

Nachtragsgutachten ^v

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40011

Blatt 1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	Typ: 6134	Hersteller/Firma: ATS Technik Spezialerzeug- GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

Der Verwendungsbereich der Ausführungen A und B wird auf weitere BMW und Ford-Fahrzeuge ergänzt.
Die Reifengröße 205/60R13 bei der BMW-Baureihe Typ BMW 3 und Ford Capri Typ GECF sowie (Auflagen 11) bis 17) kommen hinzu.
Die Auflage 3) bei den BMW-Pkw entfällt; sie wird durch die Auflage 17) ersetzt.

I.4. Verwendungsbereich der Ausführung A:

Die LM-Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren Werke AG, 8000 München 40

Fahrzeugtyp und Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul. Reifen- größe 1)	Auflagen und Hin- weise
BMW3 Ausf.16	BMW 316	9637	185/70SR13	2)9) 10)17)
Ausf.18	BMW 318		205/60SR13	
Ausf.20	BMW 320		8)11)12)13)	
Motortyp BMW120.1			14)15)16)	
Ausf.20 Motortyp 20 6VZ1	BMW 320		185/70HR13	
Ausf.20i	BMW 320 i	205/60HR13		
Ausf.23i	BMW 323i		8)14)15)16)	
Ausf.A16	BMW315, BMW316 (Automatik)	9637/1	185/70SR13	
Ausf. A18	BMW316, BMW318 (Automatik)		205/60SR13	
Ausf.A18i	BMW318i (Automatik)		8)11)12)13)	
			14)15)16)	
Ausf.A20	BMW 320 (Automatik)		185/70SR13	
Ausf.A23i	BMW 323i (Automatik)		205/60SR13	
			8)11)12)14)	
			15)16)	
			185/70HR13	
			205/60HR13	
			8)14)15)16)	
			185/70HR13	
			205/60HR13	
			8)15)16)	

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40011

Blatt 2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	Typ: 6134	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Verwendungsbereich Ausführung A (Fortsetzung)

Fahrzeugtyp und Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zul.Reifen- größe 1)	Auflagen und Hin- weise
BMW3	Ausf.A16	Einzel- BE	185/70SR13	2)9) 10)17)
			205/60SR13	
	Ausf.A18		8)11)12)13) 14)15)16)	
			185/70SR13 205/60SR13 8)11)12)14) 15)16)	
	Ausf.A18i		185/70HR13 205/60HR13 8)14)15)16)	
	Ausf.A20		185/70HR13 205/60HR13 8)15)16)	
Ausf.A23i	BMW 323i Cabriolet (Automatik)			

Verwendungsbereich der Ausführung B:

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, 5000 Köln

Typ und Ausfüh- rung	Handelsbe- zeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	
GECP Ausf.A-D G,H,J E	Capri II	9052	185/70SR13	1)2)3)10)	
			205/60SR13 9)		
		9052/1	185/70HR13		
			205/60HR13 9)		
		A1-G1	9052/2		185/70SR13
					205/60SR13 9)
H1	9052/2	185/70HR13			
		205/60HR13 9)			
A1-C1 A2-D2	9052/2	185/70SR13			
		205/60SR13 9)			
D1,E1 E2	9052/2	185/70HR13			
		205/60HR13 9)			

Nachtragsgutachten V

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40011

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	Typ: 6134	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

I.4. Verwendungsbereich der Ausführung C (Fortsetzung)

Typ und Ausfüh- rung	Handelsbe- zeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	
GECP Ausf. A12	Capri II	9052/3	185/70SR13 205/60SR13 9)	1)2)3)10)	
B12, B22			185/70HR13 205/60HR13 9)		
D12, D22					
J12, J22					
K12, K22			9052/4		185/70SR13 205/60SR13 9)
E12, E22					
L12					
B12		185/70VR13 205/60VR13 9)			
J12					
D12-D32 J12-J32					
L12, L32	185/70VR13 205/60VR13 9)				

Der Verwendungsbereich der Ausführung C bleibt unverändert, wie be-
reits in den Gutachten angegeben.

Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Trag-
fähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren
zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch
keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile
43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile
38/11,5 DIN 7774 oder Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.

Auflagen 4) bis 7) betreffen nicht diesen Nachtrag.

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40011

Blatt 4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	Typ: 6134	Hersteller/Vorname: ATF Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 8) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-
stelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahr-
zeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amt-
lich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vor-
schriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-
erlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-
stelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 11) Bei den Pkw BMW 3 Ausführung 16,18 und 20 mit Motortyp 120.1
sowie A16, A18 und A18i und bei den entsprechenden Cabriolet-
Ausführungen müssen gehärtete Hinterachswellen mit 30 mm Ø
nach BMW-Teile-Nr. 33 411 115 026 oder 33 411 121 452 oder
33 411 123 869 eingebaut werden .
- 12) Bei den Pkw BMW 3 Ausführung 16,18 und 20 mit Motortyp
120.1 sowie A16, A18 und A18i und bei den entsprechenden Cabriolet-
Ausführungen müssen die vorderen Federbeine gegen Federbeine
nach BMW Teile-Nr. 31 311 114 614 links bzw. 31 311 114 615 rechts
(serienmäßig beim BMW 320 mit Motortyp 20 6VZ1, Unterscheidung
innerer Radlagerdurchmesser 31,75 mm, anstatt 29 mmØ) ausge-
tauscht werden.
- 13) Der Einbau eines Stabilisators vorne mit 23 mmØ ist erforderlich
(bei den BMW 318 i und 320 mit Motortyp 20 6VZ1 bereits serien-
mäßig eingebaut).
- 14) Der Einbau eines Stabilisators hinten mit 17 mm Ø ist erforderlich
(bei dem Typ BMW 323 i bereits serienmäßig eingebaut).
- 15) Der Anbau eines Frontspoilers oder von Spoilerecken vorne ist er-
forderlich.
- 16) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger
angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifen-
laufflächen gewährleisten.

Nachtragsgutachten V

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40011

Blatt 5

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	Typ: 6134	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Autotechnik Spezialerzeug- nisse GmbH, Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 17) Bei Verwendung schlauchlöser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Durch die Erweiterung der Verwendungsbereiche und die Hinzunahme der Reifengröße 205/60R13 bei den BMW und Ford-Pkw war eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung nicht erforderlich. Die bisherigen Werte behalten ihre Gültigkeit.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Die Verwendung von Schneeketten ist bei den aufgeführten Rad-Reifen-Kombinationen an den BMW-Pkw und Ford Capri (in Verbindung mit der Bereifung 205/60 R 13) nicht mehr möglich.

III. Zusammenfassung:

Die LM-Sonderräder Typ 6134 der Firma ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH, Industriegebiet, 6702 Bad Dürkheim, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung dieses Nachtrages V zur ABE-Nr. 40011 bestehen keine technischen Bedenken.

Eine Begutachtung der BMW und Ford Capri-Fahrzeuge nach § 19 Abs. 2 StVZO aufgrund der Verwendung der Sonderräder ist nur dann erforderlich, wenn die in diesem Nachtragsgutachten freigegebenen Reifengrößen 185/70 R 13 bzw. 205/60 R13 noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.

Nach dem an den unter Punkt I.4. aufgeführten BMW-Pkw in Verbindung mit der Reifengröße 205/60 R 13 Änderungen vorgenommen werden müssen, ist eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO erforderlich.



W
K. Wardenberg

Amtlich anerkannter Sachverständiger

K. Wardenberg

München, den 14.02.83
sch-pe

4) Die Eintragungen im Fahrzeugbrief und -schein sind wie folgt zu ändern:

- unter Nr. 12 von 5 in 4
- unter Nr. 15 von 1280 in 1200
- unter Nr. 16 vorn von 690 in 660
hinten von 690 in 640

5) Der Betrieb der Fahrzeuge mit einer Anhänge- bzw. Dachlast ist nicht zulässig.

6) Der Anbau der Sonderräder ist nur möglich, wenn Radabdeckungen der Firma Alfa Romeo

- Teile-Nr. ND 994 (vorne rechts),
- Teile-Nr. ND 993 (vorne links),
- Teile-Nr. ND 996 (hinten rechts),
- Teile-Nr. ND 995 (hinten links),

oder andere geeignete Abdeckungen angebracht werden. Außerdem müssen die Radhausauschnitte nachgearbeitet werden.

7) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben mit einer Gesamtlänge von 53 mm verwendet werden.

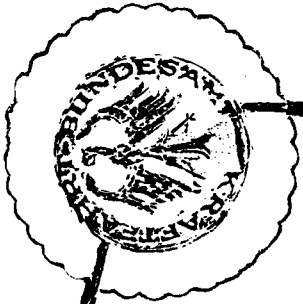
8) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vor-schriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-laubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-stelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 21.11.1978 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 14. November 1979
Im Auftrag
Reuthe

Beflaubigt:
[Handwritten Signature]
Regierungssekretär



Anlage:
1 Nachtragsgutachten



Nachtrag III

zur

Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nr. 40011

für die **Sonderräder für Personenkraftwagen 6 J x 13 H2**

Typ **6134**

Auf Grund des § 22 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl. S. 3193) wird der Firma

ATS Autotechnik Spezialerzeugnisse GmbH

in **6702 Bad Dürkheim**

für die obenbezeichneten, von ihr

reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeugteile der Nachtrag II zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40011 mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

